

Auszug aus der Niederschrift
zu 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau
am 17.02.2014

Top 11. Teilweise Rückabwicklung des Erbbaurechtsvertrags mit der Sportvereinigung Weiskirchen 1893 e.V. (STV-192/2014)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Sportvereinigung Weiskirchen 1893 e. V., vertreten durch die Vorstandsvorsitzenden Albert Frühwacht und Annemarie Jonas, Am Sportplatz 7, 63110 Rodgau, zu.

Ziele der Vereinbarung sind:

- a) Herauslösung von ca. 3.250 m² des insgesamt 4.578 m² großen Erbbaugrundstücks 43/3 in Weiskirchen, Flur 4, aus dem bestehenden Erbbaurechtsvertrags, um im Wege des Grundstücksverkaufs die Errichtung eines Lebensmittelmarktes auf dem Gelände zu ermöglichen.
- b) Erklärung der Absicht, die Sportvereinigung Weiskirchen bei der Baurechtschaffung und Bebauung des südlichen Teilbereichs des im Eigentum des Vereins befindlichen Sportplatzgeländes unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Stadt zu unterstützen.
- c) Neuordnung der Vereinsförderung, um dem Verein zusätzliche finanzielle Spielräume bei der Umstrukturierung seiner Sportanlagen zu verschaffen und um die Förderkulisse an aktuelle satzungsrechtliche Rahmenbedingungen anzupassen.

Punkt c) kommt nur im Falle der Zustimmung des Vereins zu Punkt a) zur Umsetzung. Punkt b) ist unabhängig von den Punkten a) und c) zu sehen (siehe Kooperationsvereinbarung Anlage 1).

Abstimmung:

41-0-0

Einstimmig zugestimmt

Auszug aus der Niederschrift
zu 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau
am 13.10.2014

Top 7. NETTO Markt Weiskirchen: a. Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages mit der Sportvereinigung Weiskirchen e.V. - b. Grundstücksverkauf zur Verlagerung des Marktes in die Schillerstraße - c. Neuausbau des Parkplatzes (STV-241/2014)

Es folgen Wortmeldungen von Herrn Hoffmann, Herrn Kunert und Frau Schweikart-Paul.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

a. Teilaufhebung Erbbaurecht:

Der mit der Sportvereinigung Weiskirchen e.V. bestehende Erbbaurechtsvertrages wird dahin gehend geändert, dass aus dem jetzigen Erbbaugrundstück in der Gemarkung Weiskirchen, Flur 4, Nr. 43-3, groß 4578 m², eine noch zu vermessende Teilfläche mit ca. 3.200 m² herausgelöst wird. Das Erbbaurechtsverhältnis, welches ansonsten noch bis zum 28.01.2074 bestehen würde, wird dazu aufgelöst. Für die Restfläche von ca. 1378 m² bleibt der Erbbaurechtsvertrag bestehen. Der Verein erhält für den Wegfall der Restnutzungsdauer eine Entschädigung in Höhe von 100 Euro/m² = ca. 320.000,00 Euro. Die Abwicklung – insbesondere die Auszahlung - ist in sachlichem Zusammenhang mit Beschlussteil b. zu stellen. Sämtliche vom Verein eingerichteten und angelegten Sportanlagen sind auf dessen Kosten zu entfernen bzw. zurückzubauen. Die Kosten der vertraglichen Abwicklung zur Änderung des Erbbaurechts trägt die Stadt.

b. Grundstücksverkauf:

Zur Ansiedlung des Einzelhandelsmarktes NETTO werden an den Projektträger Selztal Verwaltungs GmbH & Co. KG mit Sitz in 55283 Nierstein, Wilhelmstr. 2, folgende Grundstücke zum Verkauf angeboten: Teilfläche mit einer Größe von ca. 2.086 m² aus dem Grundstück Gemarkung Weiskirchen, Flur 4, Nr. 43-3, Schillerstraße 27, groß 17.357 m² sowie die in a. genannte und noch zu vermessende Teilfläche mit einer Größe von ca. 3.200 m² aus dem Flurstück 43-3 – zusammen also ca. 5.286 m². Der Verkaufspreis beträgt 200,00 Euro / m² = 1.057.200,00 Euro. Mehr- oder Minderflächen sind mit 200,00 Euro / m² auszugleichen. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sind vom Käufer zu tragen. Der Projektträger kann das Kaufrecht an einen Dritten abtreten.

Die im Zusammenhang mit der Abwicklung a) und b) stehenden Vermessungskosten werden von der Stadt getragen.

c. Parkplatzneuausbau:

Für den Neuausbau des in der Planung dargestellten öffentlichen Stellplatz-Kontingentes außerhalb des Kaufgrundstücks ist geplant, dass diese

Bauleistung für die Stadt durch den Projektträger in einem Zug mit organisiert wird. Hierzu sichert die Stadt die grundsätzliche Kostenübernahme zu.

Ausgehen ist von folgendem geschätztem Volumen:

Ausbaukosten ca. 2.173 m² Parkstände und Fahrwege je ca. 90,00 Euro brutto = gerundet ca. 200.000,00 Euro, zuzüglich eventueller Erneuerung von Ver- und Versorgungsleitungen, Neuausstattung der anteiligen Beleuchtung sowie Neugestaltung der Grünflächen – in Summe ca. 300.000,00 Euro, aufzunehmen in den Haushalt 2015.

Der Magistrat wird beauftragt, für die Durchführung mit dem Projektträger einen entsprechenden Vertrag auszuarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmung:

44-0-0

Einstimmig zugestimmt